

## GK 93

### **Interpellation von Tobias Hottiger (FDP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2019 betr. Fahrverbot auf dem Alten Postplatz – Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **I Vorstoss**

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde die Publikation des Vorstosses mit der Zustellung der Traktandenliste für die Einwohnerratssitzung vom 16. September 2019 bekannt gegeben.

#### **II Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat und die Regionalpolizei Zofingen werden immer wieder mit Aussagen der Bürgerinnen und Bürger zur Verkehrsführung innerhalb der Altstadt Zofingen konfrontiert. Kritisiert werden die Missachtung der Verkehrsregeln, insbesondere des Fahrverbotes, und die scheinbar zu wenig durchgeführten Kontrollen in der Altstadt. Es handelt sich um neuralgische Örtlichkeiten, wie die Pfistergasse und die Fegergasse, die Durchfahrt Marktgasse und die Durchfahrt Bögli sowie die Durchfahrt Kirchplatz/Alter Postplatz. Auf Grund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat die Regionalpolizei Zofingen die Kontrolltätigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten erhöht und angepasst. Diese Kontrollen sind zeitintensiv und leider wenig nachhaltig.

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

##### **Zur Frage 1**

*Wie viele Bussen wurden im vergangenen Jahr wegen einer Missachtung des Fahrverbots auf dem Alten Postplatz ausgesprochen?*

Der Platz wird auf der Hotspotliste der Regionalpolizei Zofingen geführt. 2018 wurden insgesamt 42 (2017: 25) Ordnungsbussen im Rahmen der Verkehrsüberwachungen auf dem Alten Postplatz ausgestellt.

##### **Zur Frage 2**

*Wie häufig wird der betreffende Bereich durch die Polizei im Durchschnitt gezielt kontrolliert?*

Die Patrouillen (Früh-, Tages-, Spät- und Nachtpatrouillen) werden vom Tageschef der Regionalpolizei Zofingen mittels Hotspotkontrolle aufgefordert, die Einhaltung der Strassensignalisation "Fussgängerzone" SSV 2.59.3 und "Allgemeines Fahrverbot" SSV 2.01 zu kontrollieren. Bei mehreren verkehrspolizeilichen Schwerpunktkontrollen wurden der Alte Postplatz, die ganze Vordere Hauptgasse und die Marktgasse in die Kontrollen integriert. Die Kontrollen haben durchschnittlich zwei-

bis dreimal pro Woche je eine halbe Stunde stattgefunden. Dabei steht die Abdeckung der Hauptverkehrszeit am Mittag und am Abend im Vordergrund. Nebst diesen gezielten Verkehrsüberwachungen führte die Regionalpolizei allgemeine Fusspatrouillen in der Fussgängerzone durch. Diese Kontrolltätigkeit wird in der Regel durch zwei uniformierte Einsatzkräfte ausgeführt. Bei ausserordentlichen Kontrollen, sogenannten "SVG-Aktionstagen", sind mehrere Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

### Zur Frage 3

*Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das bisher angewandte Kontrollregime nicht ausreicht, um das Fahrverbot adäquat durchzusetzen?*

Der Stadtrat teilt diese Meinung und ist sich bewusst, dass das Fahrverbot auf dem Postplatz leider nicht alleine mit der polizeilichen Präsenz durchgesetzt werden kann. Eine entsprechende polizeiliche Präsenz wäre theoretisch möglich, ist aus Ressourcengründen aber nicht verhältnismässig. Es braucht technische und bauliche Massnahmen, um das Fahrverbot adäquat durchzusetzen.

### Zur Frage 4

*Falls die vorherige Frage mit Ja beantwortet wird: Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um diesen Missstand zu beheben?*

Die Verkehrsführung vom Bahnhof Zofingen über die Bahnhofstrasse in Richtung Kirchplatz und umgekehrt muss aus Sicht des Stadtrats Zofingen beschränkt und flankierend mit einem technischen Kontrollschilderkennungssystem kontrolliert werden.

Dieses Verkehrsüberwachungssystem "CatchKen" erkennt und erfasst die Kontrollschilder der vorbeifahrenden Fahrzeuge. Das System gleicht die Daten automatisch mit den Kontrollschildern der erlaubten Durchfahrten der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Zubringer ab. Die Datenverarbeitung erfolgt mit der bestehenden Ordnungsbussenverarbeitungsapplikation. Die unerlaubten Durchfahrten werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100 geahndet. Da mit der "CatchKen" lediglich Fotos der Kontrollschilder gemacht werden, handelt es sich nicht um eine Videoüberwachung. Die dafür relevanten kantonalen Datenschutzbestimmungen kommen nicht zum Zug. Das reine Verkehrsüberwachungssystem fällt unter die Bestimmungen der Strassenverkehrskontrollverordnung.

Mit der Montage von drei grau-reflektierenden Absperrpfosten entlang des Scheitelpunktes Kirchplatz/Alter Postplatz soll zudem die Anzahl Fahrzeuge auf dem Alten Postplatz reduziert werden. Mit den Absperrpfosten werden weder das längerfristige Projekt "Überprüfung Verkehrsregime Altstadt Zofingen" tangiert, noch der erlaubte Güterumschlag innerhalb der Fussgängerzone beeinträchtigt. Die kostengünstige bauliche Massnahme gewährleistet die erlaubte Durchfahrt von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Die Absperrpfosten können, wenn nötig, durch die Angehörigen der Stützpunktfeuerwehr Zofingen und den Mitarbeitenden des Werkhofs entfernt werden. Gegenüber dem Poller-System entfallen hohe Beschaffungs- und Anschlusskosten. Als positives Beispiel ist die Situation bei der Abdankungshalle und die Zufahrt zur Materialhütte auf dem Heitern zu erwähnen. Diese bauliche Massnahme mit den Absperrpfosten ist von essenzieller Bedeutung, damit die unerwünschten Durchfahrten wirkungsvoll bekämpft werden können.

Der Stadtrat Zofingen ist der Ansicht, dass mit der vorgeschlagenen "Kombi-Lösung" die Sicherheit für die Passanten und den erlaubten Zweiradfahrverkehr auf dem Alten Postplatz adäquat verbessert werden kann. Die Mobilitätsbedürfnisse der Altstadtbewohner und der Gewerbetreibenden werden berücksichtigt und nur geringfügig eingeschränkt. Die Durchfahrtsmöglichkeit Kirchplatz/Alter Postplatz tangiert grundsätzlich das Altstadtverkehrsregime nicht.

Zofingen, 28. August 2019

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger  
Stadtammann



Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber

#### **Verteiler**

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien